

Zielvereinbarung

zwischen dem

Kultusministerium

des Landes Sachsen-Anhalt

und der

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Präambel

Mit dieser Vereinbarung soll für die Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) ein Finanzierungsrahmen für drei Jahre festgelegt werden, der es der Hochschule ermöglicht, ihre im Hochschulentwicklungsplan dargelegten Entwicklungsziele sowie die ihr übertragenen Aufgaben im Umfang dieses Budgets umzusetzen.

Anliegen der Zielvereinbarung ist die weitere Ausgestaltung der Hochschulautonomie durch eine weitgehende Übertragung der Verantwortung über die Finanzplanung und Mittelbewirtschaftung auf die Hochschule. Durch die Laufzeit der Budgetperiode von drei Jahren soll der Hochschule eine erweiterte Planungssicherheit und eine mehrjährige Verfügbarkeit der Mittel sowie dadurch eine Optimierung der Verwendung der Mittel – mit dem Ziel der Qualitätssicherung ihres Angebotes – ermöglicht werden.

Abschnitt 1: Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes

Das Land stellt im Haushalt die Mittel für eine bedarfsgerechte und entwicklungsfähige Hochschul- und Wissenschaftslandschaft bereit. Um im Rahmen der verfügbaren Mittel dieses Ziel zu erfüllen, fördert das Land die Hochschulen durch Zuweisung ihrer Budgets, den Abschluss von Zielvereinbarungen, durch Förderprojekte und sonstige Zuweisungen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union, insbesondere die Bereiche:

- Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen des Landes
- Forschung und Wissenstransfer
Die Hochschulen verpflichten sich, mit dem neu einzurichtenden Wissenschaftszentrum Wittenberg eng zu kooperieren.
- Qualitätsverbesserung und –sicherung der Hochschulaufgaben, insbesondere Lehre, Forschung, Wissenschaftliche Weiterbildung und Nachwuchsförderung
Das MK hält an der Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren von Fachhochschulabsolventen fest.
- Internationalisierung der Hochschulen in Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung
Die Hochschulen und das MK erarbeiten kurzfristig eine Richtlinie für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre, nach der zukünftig zu verfahren ist.
- Frauenförderung, Frauenforschung, Gender Mainstreaming
- Verbesserung des Hochschul-Managements und des Hochschul-Marketings

Die Hochschule erhält den Auftrag, die drei Jahre bis zum Auslaufen dieser Zielvereinbarung zu nutzen, um in enger Abstimmung mit den anderen Hochschulen des Landes die Profile und Strukturen der Hochschulen so zu gestalten, dass den Herausforderungen, die ab 2006 zu erwarten sind (10%-ige Absenkung des Gesamtbudgets der Hochschulen), gut vorbereitet begegnet werden kann.

Hierfür werden folgende Verfahrensschritte vereinbart:

- Bis zum Ende des I. Quartals 2003 konstituieren sich zwei Arbeitsgruppen – je eine für die Hochschulen und eine für die Medizinischen Fakultäten.
- Bis zum Mai 2003 legen die Arbeitsgruppen ein mit Maßnahmen untersetztes Profilierungskonzept vor, das die vorgesehene Entwicklung in nachvollziehbaren Schritten dokumentiert.
- Bis zum Mai 2003 findet unter Beteiligung des MK – ggf. moderiert – ein hochschulübergreifender Abgleich der Vorschläge der Arbeitsgruppen statt.

- Im Juni 2003 erfolgen die erforderlichen politischen Entscheidungen auf der Basis einer Kabinettsvorlage zum neuen Hochschulstrukturplan des Landes, der vom Kultusministerium vorgelegt wird.
- Parallel wird ein Umsetzungskonzept mit verbindlichem Zeitplan erstellt.

Das Land verstärkt seine Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. An der entsprechenden Erhöhung des Finanzvolumens des Landeshaushaltes werden die Hochschulen zur Verstärkung ihrer Schwerpunkte partizipieren.

Abschnitt 2: Hochschulspezifische Vereinbarungen

2.1 Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung

- Die Universität widmet sich der Definition und Fortentwicklung eines profilbestimmenden Leitbildes (siehe Anlage)
- Der Gesamtansatz für die Hochschulkapitel im Einzelplan 06 des Haushaltsplanes wird zum 01.01.2006 um 10 % unter dem Eckwert für das Budget 2003 liegen. Die Verteilung dieses Prozentsatzes auf die einzelnen Hochschulstandorte erfolgt auf der Grundlage des neuen Hochschulstrukturkonzeptes des Landes. Die Universität hat ihre Struktur im Rahmen der Vorgaben des Hochschulstrukturkonzeptes des Landes so zu entwickeln, dass sie die Schwerpunkte ihres Ausbildungs- und Forschungsprofils unter diesen Rahmenbedingungen in hoher Qualität entwickeln kann. Für die dazu unvermeidliche Strukturanpassung beteiligt sich die Universität an der Erarbeitung eines Umsetzungsplans und leitet noch in 2003 die erforderlichen Maßnahmen ein.

2.2 Lehre, Studium und Weiterbildung

Lehrkapazität

Die OvGU will wie bisher ihren Studierenden ein attraktives Studium mit einer intensiven Betreuung bieten. Trotz des zu erwartenden Rückgangs der Zahl der Studienberechtigten des Landes ist sie bestrebt, ihre Lehrkapazitäten - bei 7.100 flächenbezogenen Studienplätzen (incl. FME) ca. 10.000 Studierende - voll auszulasten. Die OvGU will mit ihren Studienangeboten sowohl die Studieninteressenten des Landes als auch junge Menschen von außerhalb des Landes an sich ziehen. Sie strebt eine profiligerechte Verteilung ihrer Studierenden an und will durch gezielte Studienwerbemaßnahmen bzw. notfalls durch Zulassungsbeschränkungen an stark nachgefragten Studiengängen auf dieses Ziel Einfluss nehmen.

Neue Studienangebote

Bei allen Studiengängen wird die Art der Abschlüsse geprüft. Die OvGU ist offen für das in der gemeinsamen Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna (Der europäische Hochschulraum) formulierte Ziel, zu einheitlichen Studienabschlüssen zu gelangen, sie strebt aber weder eine flächendeckende Substitution der Diplom- durch Bachelor-/Master-Studiengänge noch Doppelangebote von Diplom- und Masterstudiengängen an.

International orientierte Studiengänge ergänzen das traditionelle Angebot, ersetzen es jedoch nicht. Die gestuften Studiengänge werden sich dabei inhaltlich und konzeptionell von den grundständigen Studiengängen unterscheiden.

Die Universität prüft im Zuge der weiteren Profilierung die Einführung neuer innovativer Studiengänge. Die Vorschläge der Fakultäten müssen sich dabei der Qualitätskontrolle und dem Wettbewerb um die Ressourcen innerhalb der Universität stellen. Die Spielräume für neue Studienangebote werden zukünftig weitgehend durch Substituierung bestehender Studien

gänge gewonnen werden müssen. Daraus folgt, dass Studiengänge mit geringer Nachfrage regelmäßig einer Überprüfung unterzogen werden.

Neue Lehrmethoden

Bei der Entwicklung neuer Lehrmethoden sind die im Hochschulentwicklungsplan angeführten Gesichtspunkte von zentraler Bedeutung.

Multimedia

Neue Medien werden vor allem als Chance gesehen, die Qualität der Lehre zu erhöhen. Vorgesehen ist eine wissenschaftliche Begleitung durch Experten sowie Forschungsaufträge, durch die Erfolg und notwendige Randbedingungen erforscht werden und die erforderlichen Differenzierungen der Anwendung fächerspezifisch näher zu untersuchen sind. Die dafür erforderliche technische Infrastruktur und Ausstattung der Lehrräume sowie die Unterstützungsfunktionen für das Lehrpersonal und dessen mediendidaktischen Kompetenzen werden schrittweise entwickelt: Hörsäle werden mit stationären Projektoren ausgestattet, welche von Lehrenden über Notebooks angesteuert werden. Durch WLAN-Technik sind die Notebooks im Intra- und Internet. Es entspricht dem Profil einer technisch orientierten Universität, multimedial unterstützte Lehre nicht nur zu ermöglichen, sondern auch zum Forschungs- und Entwicklungsgegenstand zu machen. Anregungen aus der Initiative "Notebook-University" werden aufgegriffen.

Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbrecherquote und Erhöhung des Anteils von Abschlüssen in der Regelstudienzeit

Zur Erhellung der Motive und Umstände für den Studienabbruch werden regelmäßige, systematische wissenschaftliche Untersuchungen angestellt. Neben der allgemeinen Studienberatung wird besonders die Fachstudienberatung intensiviert. Schwerpunkte sind dabei Aussagen über die Voraussetzungen, einschließlich mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen, Sprachbeherrschung etc. für den gewählten Studiengang. Tests, die eine Selbstüberprüfung ermöglichen, werden im Internet abrufbar sein. Semesterbegleitende Beratungs- und Übungsangebote sowie Anleitungen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten werden weiter ausgebaut.

Veranstaltungen zur Berufsfelderkundung werden angeboten, um Zweifel an der beruflichen Verwertbarkeit des Studiums zu relativieren.

In Studiengängen, die über Jahre hinweg eine kritische Überlast tragen, werden Studienzahlbeschränkungen geprüft.

UnivIS gestattet eine kontinuierliche Analyse von Studienleistungen mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils von Abschlüssen in der Regelstudienzeit.

Die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit wird bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe berücksichtigt.

Im Rahmen der Berichterstattung wird regelmäßig der Stand der erreichten Ziele dargestellt.

Studienbegleitung

Die Praxis der Einführungswoche und der Vorkurse wird fortgesetzt. Mentorenprogramme in einzelnen Fachbereichen werden als eine geeignete Möglichkeit der Hilfe und Beratung in der Studieneingangsphase angesehen und auf weitere Fachbereiche erweitert. Tutorien werden ausgebaut.

Einführung international gebräuchlicher Abschlüsse nach international gebräuchlichen Standards

Leitlinie ist es, die Verbindung zwischen Qualität und Wertvorstellungen, die in der nationalen universitären Tradition in Deutschland gewachsen sind und die Öffnung für Studiensysteme anderer europäischer Länder herzustellen¹⁾. Die Erweiterung und Differenzierung des Systems der Studiengänge und Hochschulabschlüsse durch die Einführung von Bachelor-

1) Vgl.: Positionspapier zur Ingenieurausbildung an Technischen Universitäten und Hochschulen (TU/TH) in Deutschland, S.2, <http://www.tu-dresden.de/presse/Positionspapier/hauptseite.htm>

und Masterstudiengängen und die Beibehaltung von bewährten grundständigen Studiengängen mit den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsprüfung stehen in diesem Zusammenhang. Durch die Modularisierung der Studiengänge und die Einführung von Credits wird sichergestellt, dass die Abschlüsse und einzelnen Module international kompatibel sind.

Die Einführung und Erweiterung des Diploma supplement sollen weiterhin die inhaltliche Breite des absolvierten Studiums darstellen und vor allem Titeläquivalenzen inhaltlich unterstreichen.

Modularisierung

Die Entwicklung neuer sowie die Überarbeitung bestehender Studiengänge wird konsequent im Wege der Modularisierung erfolgen. Als Modul soll eine Lerneinheit gelten, die inhaltlich bestimmt wird, sich auf ein Semester oder Studienjahr bezieht und mit Kreditpunkten verrechnet wird.

Die Modularisierung erfasst allerdings nur die Teilelemente, macht aber nicht die kritische Prüfung des inhaltlichen Gesamtangebotes entbehrlich. Die Entwicklung in sich geschlossener Lerneinheiten, die auch interdisziplinär oder im Rahmen von Weiterbildungsangeboten genutzt und baukastenartig zu einem Abschluss zusammengesetzt werden können, ist als richtungsweisende Entwicklung in einem vorgegebenen Rahmen zu sehen.

Leistungsbewertungssystem ECTS

Die OvGU hat das ECTS-System in allen Fakultäten (außer FME) eingeführt. Es wird damit Transparenz und eine verbesserte Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht werden, gewährleistet. ECTS erleichtert die Vergleichbarkeit bei Beibehaltung der Besonderheiten in einer Lerneinheit.

Das ECTS-System entwickelt sich im Zusammenhang mit der Modularisierung auch zu einem System, das Studienleistungen akkumulativ innerhalb von Studiengängen dokumentiert. UnivIS unterstützt dies.

Die ECTS-Berechnung wird zukünftig von der mehr lehrveranstaltungsbezogenen zu einer lernzeitbezogenen Variante weiterentwickelt werden.

Qualitätssicherungsverfahren

a) Akkreditierung

Die OvGU teilt die Position, dass neue Studiengänge, die nicht den Mechanismen der Qualitätssicherung durch Rahmenregelungen unterliegen, eine autonome Qualitätssicherung erfahren sollten, beispielsweise durch Akkreditierung. Dabei legt die OvGU Wert auf die Feststellung, dass letztlich der Wettbewerb die Frage der Qualität der Studiengänge beantwortet. Dabei wird die Diskussion um die Standards, Verfahren und Agenturen weiter zu verfolgen sein.

Akkreditierungen sollten generell im Zusammenhang mit der Evaluierung gesehen werden. Akkreditierung darf nicht als Selbstzweck verstanden werden. Solange sich das Verfahren noch nicht gefestigt hat, die Qualität der Akkreditierungsagenturen sehr unterschiedlich und der Aufwand noch nicht abzuschätzen ist, sollten Systemwechsel sorgfältig analysiert werden. Die OvGU strebt an, pro Jahr mindestens einen Studiengang nach Entscheidung des Rektorats akkreditieren zu lassen.

b) Evaluierung

Die Qualitätssicherung der Lehre wird auch weiterhin durch die etablierten und bewährten internen Verfahren der allgemeinen Evaluation (Gesamtbefragung aller Studierenden) und speziellen Evaluation (Fachevaluation) in Verbindung mit der Lehrberichterstattung realisiert und nunmehr durch die externe Evaluation ausgewählter Fachbereiche z. B. durch das Evaluationsnetzwerk ENWISS erweitert. Die Gesamtbefragung aller Studierenden "Zur Situation von Studium und Lehre" wird unter Mitwirkung der Studierenden ständig konzeptionell aktualisiert.

Die Ergebnisse der Gesamtbefragung und der Fachevaluation gehen in den Lehrbericht ein und werden auf ihre Realisierung (follow-up) in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ov

GU strebt an, pro Jahr einen Studiengang nach Entscheidung des Rektorats evaluieren zu lassen.

Weiterbildung

Die universitäre Weiterbildung beschränkt sich nicht auf Dienstleistungsangebote. Vielmehr ist ein systematischer Bezug zwischen den grundständigen Studiengängen und den Weiterbildungsangeboten gemäß den Anforderungen an lebenslanges Lernen herzustellen.

Für Bereiche mit Unterlast in grundständigen Studiengängen werden Modelle zur Deputatsanrechnung von Weiterbildungsangeboten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelverteilung erarbeitet. Die OvGU wird weiterhin Weiterbildungsangebote in Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben des Landes betreiben und ausbauen. Ziel ist dabei, der universitären Weiterbildung Marktführerschaft und Orientierungsfunktion zu geben, weil sie nur hier mit Forschung verbunden ist und kontinuierlich wissenschaftlich evaluiert werden kann.

Die OvGU ist sich dessen bewusst, dass die Weiterbildung in Zukunft noch mehr Bedeutung haben wird. Dieser Aufgabe wird sie allerdings nicht gerecht werden können, wenn sie nicht größere Spielräume erhalten wird, für Weiterbildungsangebote Gebühren zu erheben.

2.3 Forschung und Nachwuchsförderung

Die OvGU ist bestrebt, ihre Bedeutung als international anerkannter Forschungsstandort zu erhalten und auszubauen. Sie wird ihr Forschungsprofil schärfen, indem sie die spezifischen Magdeburgischen Profilerkmale akzentuiert.

Die Neurowissenschaften werden auch in Zukunft den stärksten und am meisten interdisziplinär vernetzten Schwerpunkt bilden. Ein zweiter Schwerpunktbereich resultiert aus der engen Kooperation der Ingenieurwissenschaften mit Mathematik und Naturwissenschaften: Prozess- und Produktgestaltung, Adaptronik und Neue Materialien. Im Bereich der angewandten Informatik, der Informationstechnik und Wirtschaftswissenschaft entwickelt sich ein weiterer Schwerpunkt (Informationsfusion und E-Commerce).

Die Forschung der OvGU wird nur dann im internationalen Wettbewerb ranghohe Plätze behaupten können, wenn sie sich stärker noch als bisher in Verbundstrukturen einbringt und die Kooperation mit anderen Standorten sucht.

Spitzenforschung macht Schwerpunktbildung und Bündelung der Ressourcen notwendig. Diese darf aber nicht so weit gehen, dass der Einzelforschung die Luft zum Atmen genommen wird. Forschungs-Prospektion, als die Vorwegbestimmung besonders vielversprechender Forschungsvorhaben, ist nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Es macht die Stärke der Universität aus, dass sie aus einer Vielzahl von kleinen Einheiten besteht, die ein unerschöpflicher Quell neuer Ideen, Verfahren und Ergebnisse sind. Ungeachtet der Notwendigkeit der Schwerpunktbildung muss deshalb die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Arbeitsgebiete gewahrt werden, ohne die eine erfolgreiche Mitteleinwerbung von vornherein blockiert wird. Beispielhaft sei hier auf die Erforschung der Brennstoffzelle von zwei Kollegen der Verfahrens- bzw. der Elektrotechnik hingewiesen.

Die OvGU ist von Anfang ihrer Existenz an mit den 3 in Magdeburg angesiedelten Forschungsinstituten aufs engste verbunden. Sie sind teils aus ihren Forschungsschwerpunkten hervorgegangen, teils auf ihr Profil ausgerichtet. Die berufenen wissenschaftlichen Mitglieder der Institute sind sämtlich mit der OvGU in Personalunion im Haupt- oder Nebenamt verbunden. Die OvGU hat von Anfang an der engen Kooperation mit den Forschungsinstituten eine hohe Priorität beigemessen. Das gilt auch für das An-Institut für Automation und Kommunikation e. V. (ifak), das in der Struktur und Aufgabenstellung einem Forschungsinstitut entspricht. Beispiele für besonders erfolgreiche Verbundprojekte sind:

SFB „Limbische Strukturen“ (IfN)
BMBF Center for Advanced Imaging (IfN)
DFG-Forschergruppe „Membranunterstützte Reaktionsführung“ (MPI).

Die derzeit vorhandenen 8 An-Institute an der OvGU erweitern und intensivieren die Aktivitäten der Hochschule in beträchtlicher Weise. Ganz überwiegend betrifft das die Forschung, aber auch den Bereich der Weiterbildung. Die An-Institute können ein wichtiges Durchgangsstadium zwischen Instituten der OvGU und wirtschaftlichen Unternehmen sein. Sie werden vom Senat genehmigt und nach 5 Jahren evaluiert. Das Rektorat informiert sich kontinuierlich über die Tätigkeit der An-Institute.

Bei der Verteilung der Forschungsmittel zeichnet sich bundesweit eine Tendenz zur Schaffung von centers of excellence ab, welche prinzipiell größere Standorte begünstigen. Diese Tendenz kann nur durch den Aufbau von Verbundstrukturen kompensiert werden.

Die OvGU verfügt derzeit über einen SFB und ist Standort eines weiteren transregionalen SFB. Die OvGU bemüht sich um Einwerbung eines weiteren SFB. Die OvGU verfügt derzeit über 5 DFG-Forschergruppen. Im Durchschnitt der Universitäten ist dies weit überproportional und ein hervorragendes Ergebnis. Die Universität ist bestrebt, diese Zahl zu halten. Die Fakultätsgrenze ist bisher an der OvGU kein Hindernis für interdisziplinäre Kooperation in der Forschung gewesen. Dennoch ist zu prüfen, wieweit Forschungsschwerpunkte über die eingeworbenen Drittmittel hinaus institutionelle Strukturen jenseits der Fakultäten erhalten sollten.

Ein erster Ansatz ist die Einrichtung eines Forschungskollegs, das gesonderte Mittel erhalten soll, aus eingeworbenen Mitteln und einer Grundausstattung, von einem extern besetzten Beirat begleitet wird und der interdisziplinären Kooperation, vorzüglich in den Neurowissenschaften und anderen Forschungsschwerpunkten, dient. Dabei sollen extern berufene Wissenschaftler mit intern ins Kolleg berufenen, befristet von einem Teil des Lehrdeputats freigestellten Professorinnen und Professoren zusammenarbeiten.

2.4 Internationalisierung

Internationale Beziehungen sind untrennbar mit dem Begriff Universität verbunden, sie sind ein Element ihrer Universalität. Die OvGU unterhält derzeit Beziehungen zu 134 Hochschulen in 45 Ländern. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt im WS 2001/2002 ca. 11 %. Damit reiht sich die OvGU ein in die Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Die FWW hat mit ihren frühzeitig eingeführten internationalen Studiengängen daran einen Anteil von 20 %.

Ihrem Selbstverständnis als Brücke zwischen Ost und West folgend unterhält die OvGU derzeit Beziehungen mit 56 Universitäten Osteuropas. An der Staatlichen Technischen Universität Donezk hat sie eine Deutsche Technische Fakultät aufgebaut, - ein Modell, das auf weitere technische Hochschulen ausgedehnt werden soll. In Moskau wird ein M.B.A. Programm durch die OvGU gemeinsam mit der Universität Bielefeld durchgeführt. An einer Deutschen Technischen Fakultät in Sofia ist die OvGU beteiligt. In Damaskus wird derzeit eine deutsch-syrische Fakultät für IT gegründet.

Seit langer Zeit bestehen lebendige Beziehungen mit Universitäten in der Ukraine, Russland. Der Schwerpunkt der Internationalisierungsstrategie liegt in Osteuropa. In Vorbereitung der EU-Erweiterung wird die OvGU Ihre diesbezüglichen Schwerpunkte mit der Wirtschaftspolitik des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin abstimmen.

Schwerpunkt bei der Erhöhung der Anzahl ausländischer Studierender sollen dabei diejenigen Fakultäten sein, deren Kapazitäten nicht voll ausgelastet sind in denen jedoch ein hoher Bedarf an Absolventen besteht. Derzeit sind dies die Ingenieur- und Naturwissenschaften. Die Universität leistet damit einen greifbaren Beitrag zur mittel- und langfristigen Sicherstellung technischer Expertise für die in- und ausländische Wirtschaft.

Verbindungen mit ausländischen Universitäten sollen

- durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern und intensive Kooperation die Kompetenzen in Forschung, Lehre und Nachwuchsbildung stetig verbessern,
- interkulturelle Kompetenzen vermitteln,
- den Transfer von wissenschaftlicher Expertise in Ländern mit technologischem Rückstand fördern,
- die Möglichkeiten für Auslandserfahrungen deutscher Studierender mehren.

2.5 Qualitätsorientierung; Infrastruktur; Management

Die Einführung eines Globalhaushaltes ist verbunden mit der Schaffung einer Finanzautonomie, die der Universität Möglichkeiten zu eigenverantwortlichen wirtschaftlichen Entscheidungen auf der Grundlage der wissenschaftlichen Aufgaben- und Zielstellungen gewährt. Daraus leitet sich eine höhere wirtschaftliche Verantwortung und zugleich eine erweiterte Verantwortung bei der Bewertung der Ziel-Mittel-Relation ab.

Für die Verwaltung ergibt sich u. a. daraus die Aufgabe, dass die Controllingbausteine so gestaltet werden, dass sie dieser erweiterten Verantwortung Rechnung tragen.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung als wichtigstes Informationsversorgungsinstrument und als Maßnahme zur Ausprägung des Kostenbewusstseins bei den Mitgliedern der Universität ist daher eine vordringliche Aufgabe.

Die OvGU arbeitet an der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung auf der Basis von HIS-COP. Gegenwärtig werden die Ausgaben nach Kostenarten und Kostenstellen erfasst. Die komplexe Erfassung aller Kosten soll im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung werden weitergehende Analysen zur Bewertung der Ziel-Mittel-Relation erarbeitet.

Mit der Teilnahme am HIS-Ausstattungsvergleich wird die Basis für ein Benchmarking mit anderen Universitäten geschaffen. Gleichzeitig ergeben sich weitergehende Informationen für die hochschulinterne belastungs- und leistungsorientierte Ressourcenverteilung.

Gegenwärtig werden die Haushaltsmittel bereits belastungs- und leistungsabhängig an die Fakultäten übergeben. Der Verteilungsmodus sieht vor, dass auf der Basis von Indikatoren für die Grundausrüstung der Lehre und Forschung 50 von Hundert und für die Zusatzausrüstung der Lehre und der Forschung je 25 von Hundert der zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden. Die Indikatoren der leistungsbezogenen Mittelvergabe werden einer ständigen Überprüfung unterzogen.

Innerhalb des Budgetierungszeitraumes überprüft die OvGU die Effizienz des Hochschulmanagements und schlägt adäquate Strukturen für die geänderte Mittelzuweisung und Mittelerteilung sowie für die regelmäßige Qualitätskontrolle in den Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Managementbereichen vor.

2.6 Hochschul-Marketing

Die OvGU wird sich darum bemühen, ihre Leistungen in Forschung, Lehre, Weiterbildung und regionaler Ausstrahlung möglichst wirkungsvoll zu veröffentlichen und die nationale und internationale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Auf dem internationalen Markt bedient sie sich dabei der Agentur GATE. Gemeinsam mit den anderen Hochschulen des Landes ist sie um eine verbesserte Neu-Präsentation bemüht. Ein besonderes Augenmerk gilt der Verbesserung der Internet-Präsentation. Die OvGU wird ihre Außendarstellung mit dem Landes-Marketing koordinieren.

2.7 Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Das Land Sachsen-Anhalt verstetigt die bestehenden Regelungen zur Eigenständigkeit der Verantwortung zur Durchführung von Maßnahmen des Bauunterhaltes und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Zuständigkeit der Universität.
(Siehe auch Anhang 1)

Abschnitt 3: Hochschule, Wirtschaft und regionale Verantwortung

Wichtige Ansätze des Wissenstransfers von der OvGU auf die regionale Wirtschaft, die bisher und in Zukunft verstärkte Bedeutung haben:

- Ausbildung in Kooperation mit regionalen Firmen
- Anreize für Diplomanden und Absolventen, in Sachsen-Anhalt zu bleiben
- Bereitstellung von Experten für strategische Konzepte der Wirtschaftsentwicklung und -politik, einschließlich der Evaluierung der Wirtschaftsförderung des Landes (Stiftungslehrstuhl für Entrepreneurship; Fakultät für Wirtschaftswissenschaft auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem MW)
- regelmäßige branchenbezogene Tagungen, Konferenzen und Workshops
- gemeinsame regelmäßige Logistik-Tagung und Kompetenznetz Logistik; Einrichtung des VDTC
- Wiedereingliederung arbeitsloser Ingenieure in Kooperation mit der Fa. Bosch
- Beratung und fachliche Unterstützung von regionalen KMU und regelmäßig evaluierte Zusammenarbeit mit wichtigen Unternehmen (Beispiele VW im Rahmen von wiederholten Konferenzen und Werkleiter-Tagungen; Siemens AG im Kontakt mit dem Hochschulpaten Abteilungsvorstand Gierse)
- Besonders erfolgreiche Ansätze sind die InnoRegio-Projekte; von den 3 für Sachsen-Anhalt vom BMBF vermittelten Projekten sind 3 unter wesentlicher konzeptioneller Leitung der OvGU entstanden: Mahreg bündelt und profiliert die KMU der Automobilzulieferer und stellt ein wichtiges Bindeglied zu den Automobilunternehmen dar; Innomed ist besonders erfolgreich in der Entwicklung von Medizintechnik und hat Anteil an der Landesinitiative Biotechnologie
Rephyna profiliert einen wichtigen Produktionsbereich in Sachsen-Anhalt im Bereich der Nachhaltigen Rohstoffe
- Aufbau eines HCC mit SAP, HP und T-Systems, ein Kompetenznetz für bisher 45 Hochschulen und Berufsakademien, das jetzt bereits Hardware im Wert von 12 Mio. € erworben hat und - bei entsprechender Landesförderung - zum nationalen HCC ausgebaut werden könnte
- Unterstützung von weiteren Ausgründungen durch Hochschulangehörige und Absolventen; es sind bisher ca. 40 Ausgründungen registriert
- Gemeinsam mit dem IFF Mitwirkung an der Entwicklung des High-Tech-Zentrums Alter Handelshafen

Abschnitt 4: Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft; Gender Mainstreaming

Erfreulich ist auch der Anteil der weiblichen Studierenden an der gesamten Studentenschaft insgesamt. Bei der Verteilung auf die Fakultäten ist der Zuwachs in der FNW besonders hervorzuheben. Unbefriedigend ist er nach wie vor - trotz intensiver Förderungsmaßnahmen - bei den technischen Studiengängen. Die OvGU wird ihre Bemühungen um die Gewinnung von Ingenieurstudentinnen weiter intensivieren. Sie wird die Modellversuche mit gesonderten Studienangeboten für Studentinnen beobachten und auswerten.

Weitere vorrangige Ziele sind:

- eine deutliche Steigerung des Frauen-Anteils an der Besetzung von C4-, C3- und C2-Professuren,
- die Fortführung der Dorothea-Erxleben-Gastprofessur, die einen beträchtlichen Aufmerksamkeitswert gewonnen und individuelle weibliche Karrieren gefördert hat,
- die Etablierung des Forschungs- und Lehrbereiches Frauen- und Geschlechterforschung durch die Besetzung der ersten Frauenprofessur in Sachsen-Anhalt,
- die vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Vertretungsprofessuren als ein Ansatz, Frauen die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen im Professorinnenamt zu sammeln,
- bei der Besetzung von Juniorprofessuren soll in besonderem Maße auf die Förderung weiblicher Karrieren geachtet werden.

Ein zentraler Bereich ist die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Die verfügbaren Forschungsstipendien des Landes sollen in vollem Umfang vergeben werden. Dabei ist die Postdoc-Phase verstärkt zu berücksichtigen. Keinesfalls darf die letzte Novelle des Hochschulrahmengesetzes zu einer Verschlechterung der Angebote für junge Wissenschaftlerinnen führen. Ferner wird hier auf den 2. Frauenförderplan der OvGU verwiesen.

Abschnitt 5: Budgetrahmen und Finanzausstattung

Die Landesregierung sagt der Hochschule für die Jahre 2004 bis 2005 ein Budget von jeweils 90% der veranschlagten Haushaltsmittel des Haushaltsplanes 2003 fest zu. Ein darüber hinaus gehender Betrag wird in Abhängigkeit von der Vorlage des Hochschulstrukturkonzeptes und der Realisierung der Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Haushaltsplan vom Landtag beschlossen. Über die Höhe dieses Betrages im Rahmen von höchstens 10% des Budgetvolumens von 2003 wird jährlich gemeinsam mit den Hochschulen entschieden.

Auf der Grundlage entsprechender Berichte der Hochschulen informiert der Kultusminister hierüber jährlich das Kabinett sowie den Bildungs- und den Finanzausschuss des Landtages.

Die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Hochschulen erfolgt unter Berücksichtigung der Konzepte der Hochschulentwicklung des Landes und der Festsetzung der Budgets im Rahmen der Budgetierung, unter Einbeziehung der anstehenden Strukturmaßnahmen.

Der festgelegte Leistungsumfang und die Ergebnisse der Umsetzungsberichte zu dieser Zielvereinbarung werden bei der Einführung eines wettbewerblichen Verfahrens der Budgetzuweisung im Benehmen zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen berücksichtigt.

Die endgültige Entscheidung zu den Budgethöhen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber bei der Feststellung des Haushaltsgesetzes. Die übrigen Bestimmungen dieser Zielvereinbarung werden hierdurch nicht berührt.

Aus den Zuweisungen unter Berücksichtigung der Budgetierung und dieser Vereinbarung ergibt sich die Verpflichtung der Hochschulen, die bestehenden internen Systeme der aufgabenbezogenen und leistungsorientierten Verteilung von Mitteln auszubauen und darüber Bericht zu erstatten.

Abschnitt 6: Flexibilität und Eigenverantwortung – Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

Unter Bezugnahme auf § 17a LHO und § 116 HSG LSA gelten für die Bewirtschaftung des Budgets der Hochschule nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen:

- Die Hochschulen leiten alle erforderlichen Maßnahmen ein, um Einnahmen zu erzielen. Alle erzielten Einnahmen, soweit sie nicht Zweckbindungen unterliegen (z.B. Drittmittel) stehen der Hochschule als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Das Land unterstützt die Bemühungen der Hochschulen, Einnahmen zu erzielen, durch die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben sind durch Einsparungen innerhalb des Gesamtbudgets zu erwirtschaften, soweit mit dieser Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Ausgenommen hiervon sind:
 - Durch gesonderten Haushaltsvermerk gekennzeichnete Haushaltsstellen (z.B. Drittmittel)
 - Ausgaben für Schadensfälle (Titel 681 01): Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung versichert das Land seine Risiken für Schäden an Sachen und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
 - Über die Berücksichtigung von Besoldungs- und Tarifierpassungen wird jeweils gesondert verhandelt.
- Am Jahresende nicht verbrauchte Budgetanteile werden innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung uneingeschränkt ins Folgejahr übertragen und stehen mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Für nicht verbrauchte Einnahmen aus Drittmitteln u.ä. gelten die allgemeinen Regelungen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Haushalts- und Kassenabschlusses wird im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das MK im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Budgetanteile.
- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,0 % des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Gesamtbudgets zu erbringen.
- Das Land verpflichtet sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, Förderprogramme der EU, des Bundes und anderer Förderinstitutionen, die von der OvGU erworben werden, mitzufinanzieren. Näheres stimmen Hochschule und Land im Einzelfall ab.

- Auf sonstige Zuweisungen (z.B. HBF, Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung u.ä.), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die vorstehenden Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

Abschnitt 7: Transparenz und Information

Das Berichtswesen ist eines der Kerninstrumente des Controllings. Hochschulen und Kultusministerium werden gemeinsam an der Qualifizierung des Berichtswesens arbeiten, um

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen herzustellen
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung zu stellen (§ 5 Abs. 1 HSG LSA)

Hierzu sind alle bestehenden Berichtspflichten (Rektoratsberichte, Lehrberichte, Struktur- und Entwicklungspläne, Finanzberichte, Leistungsnachweise.....) aufeinander abzustimmen und modular aufzubauen. Inhalt und Form der Berichte müssen unmittelbar dem Ziel der Transparenz gegenüber anderen Ministerien, dem Parlament und der Öffentlichkeit entsprechen (§ 3 Abs. 9 HSG LSA) und digital verfügbar gemacht werden.

Folgende Komponenten des modularen Berichtswesens werden vereinbart:

Komponente	Turnus	Inhalte
Umsetzungsbericht	jährlich per 31.12. zum 01.03. des Jahres	Entwicklungsstand der in der Zielvereinbarung fixierten Verabredungen
Finanzbericht	per 30.06. zum 20.07. d.J.; per 30.09. zum 20.10. d.J.; per 31.12. zum 01.03. des Folgejahres	Mittelflüsse im Kapitelbudget gemäß Berichtsbogen; der FB wird gleichzeitig als Quartals-FB gem. Haushaltsführungserlass vom 18.01.02 verwendet.
Bericht zur Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	per 31.12. zum 01.03.	Ergebnisse der KLR in Form eines im weiteren Verfahren noch zu präzisierenden Betriebsabrechnungsbogens auf Fachbereichsebene mit verbalen Erläuterungen

Das Kultusministerium gibt den Umsetzungsbericht auch der Landesregierung und dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Die darüber hinausgehende Transparenz über die Leistungen der Hochschulen für die Öffentlichkeit schaffen die Hochschulen gemäß § 3 Abs. 9 HSG-LSA in eigener Zuständigkeit.

Auf der Grundlage des Selbstverwaltungsprinzips gemäß § 63 HSG-LSA trägt die Hochschule Sorge, dass die Aufgabenerfüllung auf der dezentralen Ebene unter transparenten und nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt. Hierfür nutzt sie Selbststeuerungsinstrumente wie z. B. hochschulinterne Zielvereinbarungen, leistungsorientierte interne Mittelverteilung, interne Evaluation und Qualitätssicherung, nichtmonetäre Anreizsysteme, Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling-System usw., die der Verbesserung und Effizienzsteigerung der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Hochschule nimmt im Rahmen des landesweiten Projektes der HIS-GmbH am HIS-Ausstattungsvergleich teil.

Darüber hinaus informiert das Kultusministerium über landesübergreifende Rahmenbedingungen und berichtet den Hochschulen u.a. im Rahmen der Rektorendienstberatung über hochschulpolitische und finanzielle Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt.

Geltungsdauer/Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung wurde in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2005.

Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Fortschreibung der Zielvereinbarung über eine weitere Periode aufnehmen.

Magdeburg, den 28.3.03

Der Kultusminister



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Der Rektor



Prof. Dr. K. E. Pollmann

Anhang 1:

Hochschulbau

Die OvGU besitzt einen in den letzten Jahren noch angewachsenen Bestand an Hauptnutzfläche von ca. 100.000 m². Davon ausgehend, dass dieser Bestand an Liegenschaften, Gebäuden und technischen Einrichtungen unterhalten werden muss und teilweise noch ein erheblicher Sanierungsrückstau besteht, sichert das LSA eine angemessene jährliche Beteiligung an den Mitteln für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen zu. Aus Sicht der Universität wird für absehbare Zeit ein Volumen in Höhe von 2.240.000 € für den Bauunterhalt sowie ein Betrag von 100.000 € Planungskosten jährlich benötigt.

Die Entwicklung der OvGU geht einher mit einer ständigen Anpassung an neue Lehr- und Forschungsaufgaben und sich fortsetzenden Berufungen. Hieraus leitet sich ein Bedarf von 1.000.000 € für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den Jahren bis einschließlich 2005 ab. Die OvGU stimmt den jährlichen Bedarf und dessen Deckung im jährlichen Verfahren mit dem MK ab.

Ausgehend von der Studie zur baulichen Entwicklung der OvGU besteht dringender Bedarf an Großen Baumaßnahmen zur Erreichung des definierten Ausbauzieles. Hierbei muss es aus Sicht der OvGU zur kurzfristigen Umsetzung folgender Maßnahmen kommen:

- Umbau des bisherigen Freihandbereiches der Bibliothek zu einem Hörsaal (2003)
- Neubau eines Institutsgebäudes für das Institut für Biologie (2004/2005)
- Neubau eines Institutsgebäudes für die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik (2005/2006)
- Ankauf der Weitling-Bibliothek für das Institut für Musik (2006)
- Sanierung des Gebäudes 40
- Sanierung des Gebäudes 02/03

Darüber hinaus ist die von der DFG bestätigte Maßnahme des Datennetzes bis 2005 entsprechend des bestehenden Zeit- und Kostenplanes zu finanzieren.

Das Land verpflichtet sich, die Finanzierung der Großen Baumaßnahmen nach Maßgabe der Prioritätensetzung der OvGU im Rahmen des Rahmenplanverfahrens für den Hochschulbau zu beantragen.

Anhang 2

Leitbild und Profil der OvGU

Die Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) ist eine junge moderne Universität mit überwiegend technischen Schwerpunkten. Ihr Profil trägt der Tatsache Rechnung, dass das Zusammenwirken von technischen und nichttechnischen Disziplinen zu einem zentralen Charakterzug der Informationsgesellschaft geworden ist. Neben den Ingenieurwissenschaften prägen deshalb die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften das Lehr- und Forschungsprogramm.

Der zunehmende Erkenntnisgewinn in der interdisziplinären Forschung und Lehre macht die Grenzen zwischen den etablierten Disziplinen flüchtig. Deshalb ist es notwendig, für künftige Entwicklungsperspektiven nach Maßgabe der Wissenschaftsdynamik, des zu erwartenden Wissenschaftsfortschritts, zukünftiger Ausbildungsbedürfnisse und späterer Berufschancen offenzubleiben und die Hochschule im Rahmen ihres Profils weiterzuentwickeln.

Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist nicht nur die Basis für eine innovative Lehre, sondern eine Investition in den Wissenschaftsstandort Deutschland der kommenden Jahrzehnte.

Die OvGU will wie bisher ihren Studierenden ein attraktives Studium mit einer intensiven Betreuung bieten. Sie ist bestrebt, ihre Lehrkapazitäten trotz des zu erwartenden Rückgangs der Zahl der Studienberechtigten des Landes (ab etwa 2008) voll auszulasten. Bei ca. 7.100 flächenbezogenen Studienplätzen strebt sie eine Zahl von ca. 10.000 Studierenden an. Sie will mit ihren Studienangeboten sowohl die Studieninteressenten des Landes als auch junge Menschen von außerhalb des Landes an sich ziehen. Sie strebt eine profilgerechte Verteilung ihrer Studierenden an und will durch gezielte Studienwerbemaßnahmen bzw. notfalls durch Zulassungsbeschränkungen bei stark nachgefragten Studiengängen auf dieses Ziel Einfluss nehmen.